Einwohnergemeinde Hemmental

Kommission „Hemmental - wie weiter?“

Information aus der Kommission

Die Kommission „Hemmental – wie weiter?“ hat ihre Beratungen bezüglich einer Fusion zwischen Hemmental und Schaffhausen abgeschlossen.
Mit 7 zu 4 Stimmen empfiehlt sie dem Gemeinderat, respektive der Gemeindeversammlung, dem Fusionsvertrag mit der Stadt Schaffhausen zuzustimmen.

1. Ausgangslage

Am 23. Februar 2007 hat die Gemeindeversammlung Hemmental mit 151 Ja zu 81 Nein Stimmen beschlossen, mit der Stadt Schaffhausen in konkrete Fusionsverhandlungen zu treten. Daraufhin hat die Kommission „Hemmental - wie weiter“ an weiteren Sitzungen, teilweise im Beisein von Vertretern der Stadt Schaffhausen, die Grundlagen dafür beraten. Nämlich den beiliegenden Fusionsvertrag sowie das Argumentarium, welches die Argumente, die für oder gegen eine Fusion mit der Stadt Schaffhausen sprechen, aufzählt.
Der Kommission gehörten an: Hildegard Forster Schlatter, Markus Leu-Tanner, Ruedi Leu-Meister, Sylvia Leu-Bächtold, Harry Lörli-Arpagaus, Hermann Schlatter, Markus Schlatter-Wüthrich, Regula Ruckstuhl-Schlatter, Patrick Schlatter-Schudel, Urs Schweizer-Hepp, Markus Zehnder-Keusch.
Als Berater hat der Gemeinderat Dr. Christoph Tobler, Arbon, engagiert. Dieser verfügt auf dem Gebiet von Gemeindefusionen über breite Erfahrungen, präsidierte er doch als Mitglied des Thurgauer Grossen Rates jene ständige Kommission, welche im Rahmen der Thurgauer Gemeindeorganisation in den Neunzigerjahren sämtliche Gesuche zur Bildung der neuen politischen Gemeinden zuhanden des Grossen Rates zu beraten hatte. Zudem war er als Berater bei der Fusion Barzheim - Thayngen engagiert.

2. Änderungen im Vertrag gegenüber dem Entwurf vom 23. Februar 2007

Der bereits anlässlich der genannten Gemeindeversammlung verteilte Fusionsvertragsentwurf wurde weiter ergänzt, so im Abschnitt:
Abs. 1.1. Allgemeines - **„die Wegweiser „Hemmental“ auf dem bisherigen Stadtgebiet bleiben bestehen. “**

Abs. 2.6. Kindergarten und Schule - hier wurde die Aussage **„Angestrebt wird die Weiterführung des Kindergartens sowie aller Klassen der Primarschule Hemmental auf unbefristete Zeit“** ergänzt. Ebenso wurde der Passus „**Die Weiterführung der fünften und sechsten Klasse ist gewährleistet, sofern…“** ergänzt.

Abs. 2.7. Verwaltungsschalter - ergänzt wurde „**Die Öffnungszeiten können nach frühestens zehn Jahren angepasst werden, falls keine Nachfrage mehr bestehen sollte.“**

Abs. 2.14. Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr - Dieser Absatz wurde präzisiert, zudem wurde die Absicht zur Realisierung eines „**integralen Tarifverbundes - auch für Einzelbillette“** - in den Vertrag aufgenommen.

Abs. 2.17. ***Nutzung des Randens*** **- „Die Stadt Schaffhausen trifft die nötigen Regelungen, damit Nutzung und Schutz des Randens, so wie sie bis anhin gegeben sind, bestehen bleiben. Der Randen soll im Rahmen des übergeordneten Rechts weiterhin in einem vernünftigen Masse genutzt werden können.“** Dieser Absatz ist neu.

*Abs. 2.18. Unterhalt und „**Erneuerung**“ der Infrastruktur* - hier wurde die „**bedürfnisgerechte Erneuerung“** der öffentlichen Infrastruktur ergänzt.

Abs. 2.19. Unterstützung von Vereinen - ergänzt wurde: **„Die Stadt sorgt dafür, dass die nötigen Bewilligungen auch kurzfristig und wenn möglich in Hemmental erhältlich sind.“**

Abs. 2.20. Quartierverein neu - eingefügt wurde: „**Der Domainname <u>www.hemmental.ch</u> wird dem Quartierverein zum Betreiben eines Internettauftritts zur Verfügung gestellt**.“

Abs. 2.22. ***Jagd*** - **„Das bisherige Jagdrevier, welches dem gesamten Gemeindebann entspricht, bleibt in seiner Gesamtheit auch nach der Fusion erhalten. Bei einer Neuverpachtung werden Interessenten des Ortsteiles Hemmental im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.“** Dieser Absatz wurde vollständig neu eingefügt.

3. Vorprüfung durch den Kanton

Zwischenzeitlich wurde der Vertrag auch vom Amt für Justiz und Gemeinden des Kantons geprüft. Der formelle Hinweis bezüglich dem Inkrafttreten wurde in Abs. 3.3. angepasst. Ansonsten wurde der Vertrag als gut und ausgewogen bezeichnet. Erwähnt wurde auch, dass die Verträge der letzten beiden Fusionen, so zwischen Osterfingen und Wilchingen sowie Barzheim und Thayngen, keine so weitgehenden Zusicherungen enthielten.

4. Finanzielle Abgeltung an die Stadt Schaffhausen durch den Kanton

Die Kommission nahm auch Kenntnis vom Entscheid des Regierungsrates bezüglich den Beiträgen an den geplanten Zusammenschluss in Form einer befristeten Weiterführung des Ressourcenausgleichs, dies gestützt auf das Gesetz über den Finanzausgleich vom 17. Mai

2004. Dieses hält fest, dass wenn beim Zusammenschluss von Gemeinden der Ressourcenausgleich wegfällt oder kleiner wird, die neue Gemeinde Anspruch auf Vergünstigungen des entfallenen Ausgleichsbetrages hat, in unserem Fall sind es 482'232 Franken.
Gestützt auf dasselbe Gesetz werden auch einmalige Beiträge zur angemessenen Entschuldung geleistet. Der Beitrag richtet sich nach dem Verhältnis der einfachen Steuerkraft zum abzuschreibenden Verwaltungsvermögen nach Abzug verschiedener Bilanz-Positionen. Zudem kann für die Anpassung der Infrastruktur ein angemessener Zuschlag gewährt werden. Die Stadt rechnet hier mit einem Nachholbedarf von rund 1,75 Millionen Franken, dies insbesondere im Tiefbaubereich, ermittelt gestützt auf das vorliegende GEP (Generelles Entwässerungsprojekt).

Aufgrund der finanziellen Verhältnisse unserer Gemeinde, insbesondere der stillen Reserven, die in den landwirtschaftlichen Grundstücken, dem Bauland und dem Wald enthalten sind, sind die Voraussetzungen für einen Entschuldungsbeitrag nicht gegeben.

An stillen Reserven sind vorhanden:

2'524 m^2 Bauland in den Bruggwiesen	Fr.	505'990	
8'717 m^2 Gewerbezonenland im Soo	Fr.	174'340	
1'280'101 m^2 geschlossener Wald	Fr.	1'274'100	1)
421'304 m^2 Äcker & Wiesen Hochflächen	Fr.	884'700	2)
61'344 m^2 Äcker & Wiesen auf Schaffhauser / Siblinger Gemarkung	Fr.	233'600	
Total	Fr.	3'072'730	
Abzüglich Bilanzwert	Fr.	357'277	
Total stille Reserven	**Fr.**	**2'715'453**	

Diese ausgewiesenen stillen Reserven sind zu relativieren. Einerseits handelt es sich beim Wald - vorstehend mit 1) bezeichnet - um ein kostbares Gut, das bestimmt auch die Stadt Schaffhausen nicht veräussern will, weshalb diese stillen Reserven wohl eher den Charakter eines immateriellen Wertes darstellen. Andrerseits dürfen gemäss Fusionsvertrag Abschnitt 2.2.3. die Grundstücke auf den Randenhochflächen, insbesondere das Mösli und die Klosterfelder, - vorstehend mit 2) bezeichnet - nicht veräussert werden. Ohne diese Grundstücke betragen die stillen Reserven in der Rechnung 2006 Fr. 673'600. Die Bewertung der landwirtschaftlichen Grundstücke und des Waldes wurde, wie in den anderen fusionierten Gemeinden, vom kantonalen Landwirtschaftsamt erstellt.

5. Beratungen in der Spezialkommission (SPK) des Grossen Stadtrates

Die Kommission „Hemmental - wie weiter“ zeigt sich erfreut darüber, dass die SPK den Vertrag wohlwollend beraten und geprüft hat. In vier Punkten hat die städtische Kommission Präzisierungen angebracht, so in

Abs. 2.2.3. Gemeindevermögen - gemeint sind die **landwirtschaftlichen** Grundstücke.

Abs. 2.6. Kindergarten und Schule - Die Zuweisung von Kindern aus angrenzenden Quartieren der Stadt in den Kindergarten und die Primarschule Hemmental soll auf **freiwilliger** Basis erfolgen. Dieser Einschub hat keinen Einfluss auf die Minimalgarantie von 10 Kindern, die im nächsten Satz innerhalb dieses Absatzes formuliert ist.

Abs. 2.16. Strassen und Flurwege - Die Garantie einer einfachen Bewilligung für das Befahren der mit einem Fahrverbot belegten Strassen soll, im Sinne der Rechtsgleichheit, generell für **Eigentümer und Nutzer** von Randengrundstücken gelten und nicht an das Erfordernis eines Wohnsitzes in Hemmental geknüpft werden.

Abs. 2.24. Handeln nach Treu und Glauben - Mit der Präzisierung „**Der Stadtrat** Schaffhausen“ achtet.... soll anvisiert werden, dass mit dieser Bestimmung primär Kommissionen des Stadtrates und der Verwaltung gemeint sind und nicht vom Grossen Stadtrat gewählte politische Kommissionen.

Hingegen bedauert die Kommission „Hemmental wie weiter“, dass die SPK den Hemmentalern keinen festen Sitz im städtischen Parlament zugestehen will. Als Hauptargument wird angeführt, es sei der SPK ein zentrales demokratiepolitisches Anliegen, innerhalb der Stadt Schaffhausen nicht zwei Klassen von Stimmberechtigten entstehen zu lassen. Jedoch soll die Zahl der Sitze im Grossen Stadtrat der Stadt Schaffhausen von 35 auf 36 erhöht werden, so quasi als „Hemmentaler-Sitz“. Damit bringt die SPK zum Ausdruck, Hemmental könnte auch auf dem normalen demokratischen Weg ihren Volksvertreter wählen.

Die Kommission „Hemmental wie weiter“ kann den politischen Überlegungen der SPK folgen, kommt aber zum Schluss, dass es während der Dauer des Integrationsprozesses von Vorteil sei, wenn während den ersten vier Jahren, eine von den Hemmentalern gewählte Vertrauensperson das Wissen und die Ortskenntnisse in den Grossen Stadtrat einbringen kann. Deshalb wird dem Stadtrat und der vorberatenden Kommission des Grossen Stadtrates beantragt, einen für vier Jahre fest garantierten Sitz in den Fusionsvertrag aufzunehmen.

Dieser Antrag wurde von der Kommission grossmehrheitlich gefasst und vom Gemeinderat Hemmental **einstimmig** unterstützt und dem Stadtrat am 15. Februar 2008 umgehend unterbreitet.

6. Stellungnahme des Stadtrates vom 20. Februar 2008 zum Hemmentaler Antrag

Der Stadtrat zeigt sich erfreut darüber, dass der Gemeinderat Hemmental und die Kommission „Hemmental - wie weiter“ den Vorschlägen der SPK zum Fusionsvertrag weitgehend zugestimmt hat. Den Hemmentaler Antrag, den von der SPK vorgeschlagenen 36. Sitz im Grossen Stadtrat während einer Amtsperiode verbindlich für eine Vertreterin oder einen Vertreter aus Hemmental zu gewährleisten, erachtet der Stadtrat als ausgewogenen Kompromissvorschlag. Mit Beschluss vom 26. Februar 2008 schlägt er der SPK vor, folgende Ergänzung in den Vertrag aufzunehmen:

"Der zusätzliche 36. Sitz ist in der ersten auf den Zusammenschluss folgenden Amtsperiode für ein Grossstadtratsmitglied mit Wohnsitz im ehemaligen Gemeindegebiet Hemmental reserviert. Die Wahl des zusätzlichen Mitglieds erfolgt in einem separaten Wahlkreis im Proporzwahlverfahren nach dem kantonalen Wahlgesetz."

7. Antrag der Kommission „Hemmental - wie weiter"

Die Hemmentaler Kommission hat an ihrer Sitzung vom 27. Februar 2008 den Vertrag abschliessend verabschiedet. Die Kommission ist immer noch der Ansicht, dass es sich grundsätzlich um einen guten Vertrag handelt. Es wurde beschlossen, dass die Kommissionsmehrheit, wie auch die Kommissionsminderheit je auf einem separaten Blatt schildern, warum sie die Meinung vertreten, man solle zum Vertrag JA oder NEIN sagen. Anlässlich der Schlussabstimmung empfehlen 7 Mitglieder der Kommission dem Gemeinderat bzw. der Gemeindeversammlung dem Vertrag zuzustimmen, 4 Mitglieder sind dagegen.

8. Weiteres Vorgehen in der Stadt Schaffhausen

Die SPK wird am 7. März 2008 dem Grossen Stadtrat seine Empfehlung zum vorliegenden Fusionsvertrag beschliessen. Dabei kann sie im Grunde nur noch JA oder NEIN sagen. Eine Rückweisung an die Gemeinde Hemmental ist nicht mehr vorgesehen. Der Grosse Stadtrat wird den Vertrag voraussichtlich an seiner Sitzung vom 18. März 2008 abschliessend behandeln.

9. Weiteres Vorgehen in der Gemeinde Hemmental

Stimmt der Grosse Stadtrat am 18. März 2008 dem Vertrag zu, hat die ausserordentliche Hemmentaler Gemeindeversammlung am 26. März 2008 über den Vertrag zu befinden. **Nur wenn auch die Hemmentaler Gemeindeversammlung dem Vertrag zustimmt, kommt es am 27. April 2008 in beiden Gemeinden zu einer Abstimmung an der Urne, anderenfalls gilt die Fusion als gescheitert.**

10. Schlusswort des Kommissionspräsidenten

Es ist mir ein Bedürfnis, den Kommissionsmitgliedern, den Vertretern der Stadt Schaffhausen wie auch unserem Berater, Herrn Dr. Chr. Tobler, für die grosse und umfassende Arbeit zu danken. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei einem so wichtigen Sachgeschäft die Wogen ab und zu höher gingen. Trotzdem hat man sich immer wieder zusammengerauft und zielgerichtet am erteilten Auftrag weitergearbeitet, dies ist nicht selbstverständlich, das zeugt von Grösse, dafür gilt mein herzliches Dankeschön allen Beteiligten. Gerne hoffe ich, dass es der Gemeinde gelingt, auch die bevorstehenden Wochen bis zur Gemeindeversammlung vom 26. März 2008, bzw. zum Abstimmungstermin vom 27. April 2008, mit gegenseitigem Respekt und Achtung zu bestreiten.

Kommission „Hemmental - wie weiter?“

Der Kommissionspräsident:

Hermann Schlatter

Hemmental, 27. Februar 2008